

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

27.3.1873 (No. 73)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 73.

Verkaufstag (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 10 Kr. durch die Post bezogen
1 R. 20 Kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 27. März

Insertionsgebühr:
die gewöhnliche Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres (1. April) bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend, kann die Bestellung im Bureau der Expedition Adlerstraße Nr. 20, Eck der Jähringer Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. März. S. R. H. der Großherzog haben unterm 19. d. M. gnädigst geruht, den Vorstand der Bezirksforstrei Rothensels, Bezirksförster Fackelmann in Gaggenau wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden in den Ruhestand zu versetzen.

* Karlsruhe, 24. März. Die „Nord. Allg. Z.“ hat wieder einmal eine Maus zur Welt gebracht, — eine wahre Westermulleade, wie die „Köln. Witzztg.“ sich richtig ausdrückte. Es sind in letzter Zeit so viele schlimme und bedeutungsvolle Enthüllungen zu Ungunsten der Officiösen bis in die höchste Gletscherregion, wo der Reichskanzler weilt, zu Tage gekommen, daß man es den Federn des Preßbüreaus wohl gönnen mag, wenn sie auch einmal einer „Enthüllung“ auf der Fahrt zu sein glauben. Die „Nord. Allg.“, die sich in dieser glücklichen Lage zu befinden glaubt, ist seelenergnügt, in der Affaire Krätzig-Kuhn ihrem Publikum einen lederen Braten vorsetzen zu können. Leider bleibt er nur ein Schaugericht und wenn die Köche in der officiösen Garüche nichts Genießbareres zu Stande bringen können, so wird es ihren Gästen ergehen wie jenem Bauernjungen, der auf die Frage, ob er auch schon einmal einen Kalbsbraten gegessen, zur Antwort gab: „Nein, aber mein Bruder hat einmal einen essen sehen.“

Die Hauptanschuldigung der „Nord. Allg.“ gegen den Director der ehemaligen katholischen Abtheilung im Cultusministerium, Herrn Geh. Rath Krätzig, war dahin gerichtet, derselbe habe Actenstücke wichtigen Inhalts einem als welschen Agen-

ten entlarvten Journalisten Namens Kuhn in die Hände gespielt, die bei einer Hausdurchsuchung bei letzterem gefunden worden seien. Davon habe der frühere Cultusminister von Mühlher Kenntnis gehabt und sich gleichwohl von Herrn Krätzig beherrschen lassen. Dagegen erklärt sich nun der wahre Zusammenhang der Sache durch eine Mittheilung der „Germania“ in höchst einfacher und harmloser Weise. Es war Ihre Majestät die Kaiserin, die hochherzige Schützerin und Fürsprecherin ihrer katholischen Unterthanen, welche Herrn Dr. Krätzig beauftragte, ihr einen statistischen Bericht über die Thätigkeit der katholischen Ordensgesellschaften, welche während des 1866er Krieges Verwundete gepflegt, zu liefern. „Herr Dr. Krätzig“, berichtet die Germania, „hatte demzufolge sich das Material von den einzelnen Bischöfen verschafft, befand sich aber wegen überhäufte Amtsgeschäfte außer Stande, dasselbe persönlich zu bearbeiten, und gab sich deshalb Mühe, einen Mann aufzufinden, der nicht bloß die Mühe für die Herstellung der gedachten Arbeit hatte, sondern auch durch Verständniß der Sache und durch Gewandtheit im Gebrauche der Sprache die Garantie bot, daß das Werk seinem hohen Zwecke entsprechen würde. Herr Krätzig, dem es in dieser Beziehung an Personalkennntniß mangelte, wurde auf den damals in Berlin weilenden Schriftsteller Hermann Kuhn — der übrigens nicht bloß für ultramontane Blätter, sondern auch für die „Bosnische Zeitung“ und andere „liberale“ Organe, allerdings stets nur im feuilletonistischen Genre und niemals im kirchenfeindlichen Sinne schrieb — aufmerksam gemacht, und auf diese Weise ist Herr Kuhn zu den Actenstücken gekommen, welche die Polizei bei ihm mit Beschlag belegt hat.“

Will sich die „Nord. Allg.“ vielleicht durch weitere Fortsetzung dieser Polemik lächerlich machen, oder hat sie vielleicht gar Lust, ihre Waffen gegen die Allerhöchste Person Ihrer Majestät der Kaiserin selbst in's Feld zu tragen?

Karlsruhe, 23. März. Die „Freie Stimme“ schreibt: „Bereits beschäftigt sich auch die außerbadische Presse mit unserem Prozesse wegen Herabwürdigung der sog. altkatholischen Religion — und allgemein hält man es von Seite der unabhängigen Presse für unmöglich, daß die Raths- und Anklagekammer gegen uns entscheidet, da die sog. Altkatholiken keine Kirche bilden und staatlich nicht anerkannt sind; den Erlaß des Ministers Jolly wird kein Jurist als staatliche Anerkennung auslegen. Döllinger selbst, der Führer der sogenannten Altkatholiken, erklärte in München dieselben, wenn sie

Kirche gegen Kirche, Altar gegen Altar kämpfen, für eine Sekte.

Dr. Michelis ist excommunicirt; ein excommunicirter Priester, ganz abgesehen, ob er schuldig oder unschuldig ist, darf nicht mehr Messe lesen und wenn er es doch thut, so ist eben die Messe das, als was wir sie bezeichnen haben und als was der bischöfliche Hirtenbrief, der Erlaß des Ordinariates an's Ministerium und jedes Handbuch des Kirchenrechtes sie bezeichnen. Wir sehen also dem Prozesse, den wir nöthigenfalls bis zur letzten Instanz verfolgen, ruhig entgegen. Wir dürfen wohl auch annehmen, daß diejenigen Herren des Kreisgerichtes, die durch Abstimmungen als sog. Altkatholiken sich öffentlich erklärt — wir könnten ihre Namen nennen — sich in dieser Frage als Richter ablehnen, wie sie auch bei der Beurtheilung der vielgenannten Klage der Constanzer Stadtpfarrer nicht thätig waren.“

Waldshut. Das hiesige Blatt verhöhnt seit einiger Zeit in seinem „Scheuernpurzel“ auf eine solche maßlose Weise alles Katholische, namentlich auch die Erziehungsweise der Geistlichkeit und den ehelosen Stand, daß es ganz unbegreiflich ist, wie das in einem Land vorkommen darf, das die römisch-katholische Kirche öffentlich als solche anerkennt. Was würde der Herr Staatsanwalt sagen, wenn so über die Kadettenhäuser, über die Militärakademien und über die Kasernen geschrieben würde, wie es da ungeahndet über Priesterseminare geschieht.

Und dann. Es sind im ganzen Lande herum genug „Herren“ — Aerzte, Juristen, namentlich aber sog. „Professoren“ — und auch Leute von der Feder, die in ihrer Jugend das Brod des Knabenseminars und des theologischen Convents in Freiburg gegessen haben. Die sollen mal auftreten und mit ihrem Namen solche Dinge behaupten, wie sie im Scheuernpurzel zu lesen sind; aber sie lassen's bleiben. Der beste Beweis für den sittlichen Ernst dieser Anstalten. Ja es laufen viele der allergrößten Schimpfer über Kirche und Pfaffen und kirchliche Anstalten im schönen Lande Baden herum, die man nicht besser oft zum Schweigen bringen kann, als wenn man ihnen sagt, sie seien ja selbst jahrelang in diesen Anstalten gewesen und hätten sich dort verpflegen lassen. Warum denn jahrelang bleiben, wenn es dort so getrieben wird, wie sie jetzt sagen? Bei einem am Tisch sitzen und nachher über ihn schimpfen, gar hinter dem Busch, ist eine — ich will sagen Heldenthat. (Tr. v. S.)

Sahr. Als beim letzten Landtage das Gesetz debattirt wurde, welches die Abhaltung von Missionen in Baden verbietet, wurde von liberaler Seite auch

Verschiedenes.

— Der Director der Berliner Sternwarte, Professor Förster, veröffentlicht im „Staatsanzeiger“ Folgendes: „Durch die Einrichtung der großen unterseeischen Telegraphenlinien, welche Europa jetzt mit allen anderen Erdtheilen verbinden, ist die Astronomie endlich in den Stand gesetzt worden, dem umfassenden Ausblick in den Himmelsraum, welchen das Zusammenwirken von Sternwarten an den entferntesten Punkten der Erdoberfläche ermöglicht, durch sofortige gegenseitige Mittheilungen dieser Sternwarten erst seinen vollen Werth zu verleihen. Ein glänzender Erfolg dieser erdumsfassenden Communication wissenschaftlicher Wahrnehmungen ist bekanntlich so gleich nach dem Sternschnuppenfall des 27. November v. J. erzielt worden. Dieser Sternschnuppenfall, welcher überwiegend die nördliche Halbkugel der Erde traf, erregte die Vermuthung, daß von den entgegengesetzt liegenden Punkten der Erde, also im Allgemeinen von der südlichen Halbkugel aus, die an der Erde vorbeigegangenen, nicht an der Erdatmosphäre zerstäubten Theile jenes Sternschnuppenchwarmes unter der Gestalt eines kometenartigen Gebildes wahrgenommen werden könnten, und zwar an derjenigen Stelle des Himmels, welche dem scheinbaren Ausgangspunkt der Sternschnuppenbahnen gerade gegenüber liegen müsse. Durch eine telegraphische Mittheilung, welche Professor Klinkerfues in Göttingen über diese seine Schlussfolgerung an die Sternwarte zu Madras sandte, wurde diese in den Stand gesetzt, an der gegebenen Stelle wirklich einen Kometen zu finden, dessen Vorübergang in großer Erdnähe jedenfalls in einer engen Beziehung zu

den Sternschnuppenhaaren steht, welche wir am Abend des 27. November passirt haben. Dieser Komet ist sehr bald nach der Auffindung, hauptsächlich in Folge des eintretenden Mondschneins, den Blicken wieder entschwunden und seitdem nicht wieder gesehen worden, so daß man es nur der telegraphischen Benachrichtigung zu danken hat, wenn es überhaupt gelungen ist, jenes kometenartige Gebilde wahrzunehmen. Durch die Liberalität der deutschen Reichsbehörden, sowie der „Bereinigten deutschen Telegraphengesellschaft“ und der anglo-amerikanischen Telegraphengesellschaft ist nun, in Anbetracht der in obigem Beispiel erläuterten wissenschaftlichen Bedeutung einer telegraphischen Verbreitung astronomischer Entdeckungen, neuerdings der Berliner Sternwarte zunächst auf den Telegraphenlinien Berlin-Vorkum-Lewestock-Balencia-Washington Gebührenfreiheit gewährt worden, so daß nunmehr alle europäischen oder jedenfalls alle deutschen Entdeckungen von Planeten und Kometen, überhaupt von Phänomenen, deren sofortige weitere Verfolgung durch die Astronomen Amerikas wünschenswerth ist, durch Vermittelung der Berliner Sternwarte innerhalb weniger Stunden nach Washington gelangen können. Andererseits hat die Berliner Sternwarte unter dem 14. Januar d. J. auch von Seiten der bekannten Smithsonian Institution zu Washington die Zusicherung empfangen, daß diese Institution in derselben Weise die Vermittelung für die telegraphische Meldung aller ähnlichen amerikanischen Entdeckungen auch nach Berlin übernehmen wird, so daß nunmehr zwischen Europa und America ein vollständiges System solcher Mittheilungen organisiert ist, welches sich hoffentlich ergiebig für die Wissenschaft erweisen wird.“

— Zu dem zu Virginia City in Nevada erscheinenden Blatte „Montanian“ erschien vor kurzem eine Anzeige mit der Unterschrift eines dort wohlbekannten chinesischen Arztes, welche folgendermaßen lautete: Wang Sen schuldet dem Dr. Yee Chengh 550 Dollars. Er konnte dieselben nicht bezahlen und überließ im Einklang mit dem chinesischen Gesetze seine Frau Sing Sim dem Dr. Yee Cheng, bis er das Geld bezahlen würde. Das war in Ordnung. Nach und nach stahl die Frau Sing Sim dem Dr. Yee Cheng 370 Dollars und lief davon. Allen Chinesen zeige ich deshalb an, daß, wer die Frau beherbergt, mir 220 Dollars zahlen muß, d. h. die Summe, die mir gestohlen ist und die mir Wang Sen schuldet. Dr. Yee Cheng.“

[Der Componist Lesueur] war entsetzlich zerstreut. Oft suchte er seine Brille, wenn er sie auf der Nase hatte, und einst warf er alle Noten, Manuscripte und Papiere durcheinander, um seine Schnupftabakdose zu suchen, welche ihm beim Aufstöbern sehr hinderlich war, da er sie in der Hand hielt. Ein anderes Mal rief er seine Frau und bat sie, ihm doch auch seidene Strümpfe zu geben, sie habe ihm nur baumwollene und auch davon nur einen hingelegt. Sie kommt und sieht, daß in der That die drei anderen Strümpfe, die sie ihm gebracht hatte, verschwunden sind. Er hatte sie alle vier übereinander auf ein Bein gezogen.

— Der Kastanienbaum im Jardin der Tuileries in Paris, welcher seit der Rückkehr Napoleons des Ersten eine historische Bedeutung gewonnen hat, begann auch dieses Jahr an dem herkömmlichen Datum des 20. März seine Blüthen zu treiben.

darauf hingewiesen, daß die Missionäre „Fremde“ seien, während doch in Baden die Seelsorge nur von badischen Staatsbürgern ausgeübt werden solle. — In der That muß auch ein Geistlicher aus Württemberg oder Preußen u. d. in Baden eine Pfarrei will, zuvor das badische Bürgerrecht erwerben. Nun fragen wir: hat Michels das badische Bürgerrecht? Und dieser Mann ist Pfarrer in Heidelberg, Offenburg, Konstanz und jetzt vielleicht noch an einigen Orten. Da die Altkatholiken Ausnahmgeschöpfe sind, scheinen die allgemeinen Bestimmungen auf sie ihre Anwendung nicht finden zu sollen. (A. f. St. u. L.)

Heidelberg, 25. März. Geh. Rath Bluntzli hat darauf verzichtet, den Redacteur des „Pfälzer Boten“ 6 Wochen lang im Gefängnisse zu wissen; er hat sich mit einer an die hiesige Armentasse zu zahlenden Geldbuße begnügt. Gegenüber dem harten Urtheil rühmt der „Pfälzer Bote“ die Milde des Segners.

→ Straßburg. Wir lesen im „Univers“ folgenden Brief aus dem Elsaß:

„Im Laufe des Monats November und Dezember hatte die Regierung die Localbehörden darauf angewiesen, den von den Zuchthausbeamten zu leistenden Eid sofort abzunehmen; jedoch wurde damals vom kath. Zuchthausgeistlichen zu Ensisheim kein Eid begehrt. Nur Ende December wurde Hr. Abbé Fornes aufgefodert, den Eid zu leisten. Man gab ihm nur 2 Stunden Bedenkzeit. — Abbé Fornes beehrte dann und zwar in folgender Form Anstunft über den Inhalt des Eides:

Soll ich mich eidlich dazu verpflichten, treu in der Ausübung meines Amtes meinen Pflichten als katholischer Priester nachzukommen? Diesen Eid habe ich bei meiner Weihe schon in die Hände meines Bischofs abgelegt. Ich werde ihn nochmals ablegen und sochem mit Gottes Hilfe mein Leben lang treu bleiben.

Soll ich dem König von Preußen Treue schwören?

Ich kann es in diesem Sinne, daß ich vor Gott und den Menschen die Verpflichtung auf mich nehme, nie mich zu denen zu stellen, die sich gegen den König empörten. Soll ich Treue schwören den gegenwärtigen und zukünftigen preussischen Gesetzen? Unter den gegenwärtigen Gesetzen ist eines, das die Jesuiten ausweist und die geistlichen Genossenschaften brandmarkt. Ein Priester kann diesem Gesetze keine Treue schwören. Was die zukünftigen Gesetze betrifft, kenne ich sie nicht; doch weiß ich, daß die Regierung die Obergewalt des Staates proclamirt hat. Ich kenne die Antwort des Cultusministers an den Bischof von Gerland. Ich weiß auch, daß die Regierung im Begriffe steht, Gesetze für uns ergehen zu lassen, die die Freiheit der Kirche zerstören und ihre heiligsten Rechte leugnen sollen. Nie werde ich darauf eingehen können, solchen Gesetzen Treue zu schwören. Der Director der Strafanstalt antwortete dem Hrn. Geistlichen, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, daß es sich darum handle, Treue gegen alle gegenwärtigen und zukünftigen Reichsgesetze zu schwören.

Freiburger, Pfarrer zu Ensisheim.

Es ist bereits bekannt, daß Abbé Fornes, um seinen Landsleuten nicht etwa ein schlimmes Präjudiz und böses Beispiel zu geben, den Eid verweigert und sich zur Leitung der Seelsorge bei den dortigen Elsäzern nach Algier begeben hat.

München, 21. März. Die Rückkehr der Prinzen Leopold und Arnulf von der vor fünf Monaten unternommenen Reise nach Aegypten u. c. steht bis Ende dieses Monats zu erwarten; am Ostermontag wird sich dann die gesammte Familie des Prinzen Leopold mit der Erzherzogin Gisela nach Wien begeben.

München, 21. März. Die am 14. d. M. im Kapplerbräu abgehaltene Versammlung der hiesigen Protektatholiken hat in so weit merkwürdige Dinge zu Tage gefördert, als die tonangebenden Kirchenväter den Krebsgang dieser von hier ausgegangenen „religiösen Bewegung“ offen zugaben. Professor Huber beklagte laut die Indolenz der Münchener Bürgerschaft in Bezug auf die von dem Neuprotestantismus angestrebte „Reformation“ der katholischen Kirche, die doch die Verbreiterin und Pfliegerin der Cultur der Menschheit sei. Dies bejammerte derselbe Mann, welcher bei der zweiten größeren Tagesfahrt der Protektatholiken im vorigen Herbst zu Köln bekanntlich die Behauptung aufgestellt hatte, daß, wenn den „Altkatholiken“ von unserer Staatsregierung eine größere Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeräumt würde, die Hälfte der Einwohnerschaft Münchens zum Neuprotestantismus übertreten würde. Hr. Huber wird nun selbst einsehen, daß er in Köln die Unwahrheit gesprochen; die Leere der Gastkirche an Sonn- und Feiertagen straft ihn mit seiner Behauptung Lügen.

Entweder kennt der Herr das Münchener Publikum nicht, oder er hat die Versammlung in Köln absichtlich täuschen wollen. Wer unter den Bürgern unserer Stadt noch Glauben besitzt und denselben auch zu bethätigen gewohnt ist, wird sich bei der Wahl zwischen der Unfehlbarkeit des päpstlichen Beiramtes und der Unfehlbarkeit der deutschen Wissenschaft unbedingt für die erstere entscheiden. An die letztere Unfehlbarkeit hat hier außer den Universitäts-Professoren, einer Anzahl Bureaucraten, Privatiers und Literaten von der Gattung eines Martin Schleich, Julius Knorr, Becchioni u. c. ohnedies Niemand geglaubt. Professor Dr. Friedrich gar sprach in jener Versammlung so mysteriös und orakelhaft, daß die „alkatholischen“ Pastoralblätter denselben sogar Dinge sagen ließen, die der gute Mann heute schon durch einen Getreuen in der „Augsb. Abb. Btg.“ dementiren beziehungsweise rectificiren läßt. Von Berlin, hieß es nämlich, würden demnächst mit Bezug auf die kirchliche Bewegung „Enthüllungen“ kommen, welche die ganze Welt in Erstaunen setzen sollten.“ Ein exaltirter Privatdocent aber wollte sogar schon am Tage nach der Versammlung wissen, daß zwei preussische Bischöfe (man sagt nicht welche) plötzlich Hrn. Dr. Falk ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben hätten, für die „alkatholische“ Lehre einzustehen. Dies war nun freilich, wie vorauszusehen, eitel Humbug, da die „Abendzeitung“ heute selbst erklärt, mit jener Wendung habe Professor Friedrich lediglich erklären wollen, daß man von Berlin für die neuprotestantische Sache etwas zu erwarten habe, von dem bayerischen Ministerium aber nichts. Von Prof. Friedrich selbst ist demnach das preussische Ministerium mit der Sache des Protektatholizismus in eine Connexion gebracht, die auf die stereotypen Behauptungen vom Ministertische in Berlin: „Man kümmere sich nicht um die Glaubenslehren der kath. Kirche,“ ein großes Schlaglicht wirft.“ (K. B. Z.)

Frankfurt, 24. März. Auf die Bereitwilligkeit des Reichstages, der Regierung die Erhöhung des Pauschquantums zu bewilligen, wird die nachstehende Mittheilung der „Voss. Btg.“ vielleicht einen Druck üben. Die Mittheilung, sehr diplomatisch dunkel gehalten, betrifft die deutsch-französische Convention und lautet wie folgt: „In der Umgebung des Hofes und in höheren militärischen Kreisen legt man aus besondern Gründen einen großen Werth auf die Convention vom 15. März, welche bekanntlich die Räumung eines französischen Territoriums und die Zahlung des Restes der Kriegsschuld zum Abschluß bringt. Die diesseitig maßgebenden Gründe, welche beim Abschluß der Uebereinkunft obwalteten, ergeben sich nämlich aus einem Briefe, den General Frhr. v. Manteuffel an den Kaiser richtete. Ob derselbe durch irgend eine Indiscretion, oder mit Absicht zur Kenneniss eines allerdings engeren Kreises von Vertrauenspersonen gelangte, das vermögen wir nicht zu unterscheiden. Eben deshalb und weil es sich um die Disponibilität der deutschen Armee handelt, glauben wir gut zu thun, die Details der Zuschrift d. s. Generals mit der nöthigen Reserve zu behandeln. Vielleicht ist dazu der Zeitpunkt angehan, in welchem Fürst Bismarck sein Beisprechen zur Convention vom 15. d. erläutern wird. Daß man dieser Erklärung des Reichskanzlers mit Spannung entgegensteht, ist aus der Situation erklärlich. Das mot d'ordre der französischen Armee lautet nach verlässlichen Mittheilungen „nos provinces“. General Manteuffel hat dies zu würdigen gewünscht, als er dem Kaiser den Rath erteilte, die Räumung noch zu einer Zeit anzuordnen, wo die Regierung des Hrn. Thiers die Zahlungsfähigkeit der Franzosen möglich macht.“ (Frkf. Btg.)

Weimar, 24. März. Die heutige Generalversammlung des deutschen Buchdruckervereins nahm einen Normaltarif an, dessen Einführung den Vereinsofficien sofort gestattet wurde; über den obligatorischen Termin entscheidet der Vorstand. Der Vorschlag des Verbandsvorstandes, eine Deputirtenversammlung aus der Principalschaft und Gehilfenschaft zur Prüfung des Tarifs einzuberufen, wurde unter der Bedingung angenommen, daß der Leipziger Strike nach Einführung des Tarifs in Leipzig vom Verband sofort für erloschen erklärt werde, worauf auch die Kündigung der Verbandsgehilfen Seitens der Vereinsofficien hinfällig werden soll.

Berlin, 22. März. Auch die „Spener'sche Btg.“ feiert nun doch die Märztage — in ihrer besondern Weise. Sie bringt einen Feuilleton-Artikel „Deutsche Fürsten und deutsche Verfassung im Frühjahr 1848“, welcher der politischen Weisheit des ehemaligen Prinzen von Preußen, gegenwärtigen deutschen Kaisers, Wehrauch streuen und das glückliche Verhängniß illustriren soll — „daß gerade die-

ser erstvollen, festen und klaren Persönlichkeit es beschieden war, den Traum einer Reihe von Generationen zu erfüllen und dem deutschen Volke Kaiser und Reich wiederzubringen.“ Der Artikel hebt aus dem 2. Bande der Biographie Dahlmanns von Springer und aus einer älteren Schrift die Glaubensbekenntnisse einiger deutschen Fürsten hervor, welche diese letzteren in Anlaß von Dahlmanns Entwurf einer Bundesverfassung ablegten. Während Friedrich Wilhelm IV. dem Dahlmann'schen Project eines preussischen Erbthronums entschieden widerstrebt, ging der Bruder des Königs, der Prinz von Preußen, mit Vorliebe darauf ein. Er begrüßte dasselbe in einer auf Bunsens Wunsch im Exil zu London gemachten Aufzeichnung als eine „großartige Erscheinung“ der Zeit. Er anerkannte dasselbe wegen seiner Klarheit, Gediegenheit und Kürze als meisterhaft und hatte nur wenige Bedenken. Diese laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß 1) es urthunlich sei, deutsche Fürsten neben „Individuen aus ihren Unterthanen“ in's Oberhaus zu setzen, 2) daß eine Wahl von Landwehrofficiern, welche möglicherweise aus dem Entwurf gefolgert werden könne, unstatthaft sei. Bunsen geröth durch die Aufzeichnungen des Prinzen, wie „Spener Btg.“ erzählt, in Begeisterung. Wir glauben kaum, daß die Aufzeichnungen heute — in bürgerlichen Kreisen wenigstens — diese Wirkung haben werden. Die Ausstellungen, welche der Prinz machte, beweisen nur, was ihm vor allem andern am Herzen lag, was ihn in Bezug auf die deutsche Einigung ausschließlich oder fast ausschließlich beschäftigte. (Frkf. Btg.)

Berlin, 23. März. Für die Marine-Verwaltung fordert der Bundesrath nachträglich noch gegen 32,000 Thlr., darunter noch 2000 Thlr. zu Informationsreisen der Beamten, besonders der Techniker, im Hinblick auf die Wiener Ausstellung, welche, nach Ansicht der Admiralität, eine nicht unbenutzt zu lassende Gelegenheit zur Information über die Fortschritte der Industrie bietet. Ferner werden 19,770 Thlr. für außerordentliche Verpflegungszuschüsse in gewöhnlichen und außergewöhnlichen Verhältnissen gefordert. — Dem Bundesrath geht der Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen auf 1873 zu. Danach werden als Ausgabe 42,628,365 Francs 72 Cent. aufgestellt, worunter 34,081,331 Fr. 97 Cent. an fortdauernden und 8,547,033 Fr. 75 Cent. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Die Einnahme geht netto auf. Die directen Staatssteuern werden im Principale und Zuschlägen nach gegebener Uebersicht den Bestimmungen der Gesetze gemäß erhoben. Die Universität Straßburg verlangt einen Zuschuß von 842,740 Thlen. 20 Sgr. oder gegen 43,000 Thlr. mehr als 1872, oder in Frankenwährung ausgedrückt 910,277 Fr. 50 Cent., das sind 160,277 Fr. 56 Cent. mehr. Zu Theatersubventionen sind 180,000 Fr. oder 80,009 Fr. mehr als 1848 aufgebracht, so daß der Theaterzuschuß jetzt 48,000 Thlr. beträgt. An einmaligen Kosten werden für die Universität noch 1,916,875 Fr. (511,166 Thlr. 20 Sgr.), für die Universitäts- und Landesbibliothek 115,687 Fr. 50 Cent. (30,805 Thlr.), für Seminarien und Präparandenanstalten 196,450 Fr. (52,386 Thlr. 20 Sgr.) in Anschlag gebracht. Ueberhaupt soll das Capitel öffentlicher Unterricht, Förderung der Wissenschaft und Künste an einmaligen Ausgaben 2,350,325 Fr. oder 626,753 Thlr. 10 Sgr. heißen. Dieser Etat wird, wie bekannt, ausschließlich im und vom Bundesrath festgestellt. Inzwischen naht die „Dictatur“ im Reichslande ihrem Abschlusse. Einstweilen wartet man das Ergebnis der Generalathswahlen in Elsaß-Lothringen ab, um daran weitere Beschlüsse zu knüpfen, doch ist zu erwägen, daß die Reichstagsession bald zu Ende geht und ein Oetrovirungs-Paragraph sich nicht vorfindet, wie der Art. 63 der preussischen Verfassungs-Urkunde, der, bei dringenden Nothständen, dem Souverän das Recht verleiht, in Abwesenheit der Kammern eine Verordnung mit Gesetzeskraft zu erlassen und sie hinterher den Kammern zur Genehmigung oder Vertwerfung vorzulegen. Gegen das ursprünglich für den 1. Jan. d. J. in Aussicht genommene Aufheben der Dictatur hatte sich der Bundesrath erklärt, so daß das darüber sprechende Gesetz nachträglich geändert werden mußte. (Frkf. Btg.)

Berlin, 23. März. Die bedeutendsten Artikel der „Kreuzzeitung“ über die neuen Kirchengesetze sind zu einer Broschüre vereinigt worden, für welche das Blatt einen dauernden Werth beansprucht, da es ihm Gewißheit ist, „daß die eigentlichen Wirren erst anfangen werden, wenn die Vorlagen auch nur in einem erheblichen Theile ihrer im Abgeordneten-hause festgestellten Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten sollten, daß dann erst alle die angeregten Fragen, welche jetzt ein künstliches Schauffement erhalten, wirklich brennende werden müssen, und

man sich von allen Seiten und nach allen Seiten umsehen wird, wie der Brand wieder zu löschen, d. h. der durch die Gesetze unerträglich gewordene Zustand wieder erträglich zu machen sei, worüber dann natürlich auf die eine oder andere Weise die jetzt herrschende Kirchenpolitik und hoffentlich mit ihr zugleich das ganze jetzt herrschende System zusammenbrechen wird." — Die „Nordd. Allg. Z.“ tritt in ihrem heutigen Vetter der Besorgnis entgegen, als werde durch den § 8 des Gesetzes, welches, bei dem Austritt aus der Kirche die Gewissensfreiheit der Juden beeinträchtigt werden. Ob durch die neueste kirchlich-politische Gesetzgebung die Gewissensfreiheit von Millionen preussischer Katholiken in einschneidendster Weise verletzt wird, das hat dem officiösen Organ niemals die geringste Sorge gemacht.

Berlin, 24. März. Fürst Bismarck muß sich darein fügen lernen, daß fast die gesammte englische Presse seine „staatsmännische Begabung“ stark in Zweifel zu ziehen beginnt. Die letzte Rede des Fürsten im Herrenhause, bemerkt der „Herald“, erinnere an manchen Stellen mehr an ein Elaborat eines „deutschen Corpsstudenten“ als an das eines Staatsmannes! Ueberhaupt imponirt der Mehrzahl der englischen Blätter die neupreussische Kirchenpolitik eben so wenig, als sie, wie satzhaft bekannt, für den sog. Ultrakatholicismus sich zu erwärmen vermögen.

Berlin, 24. März. Reichstag. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten wird unverändert genehmigt. — Bei der Discussion über 2 Schreiben des Reichskanzlers betreffs der Specialconvention mit Frankreich über die Zahlung der Kriegsschadigungsgelder, gibt der Staatsminister Delbrück ein ziffermäßiges umfassendes Exposé. Kaiser spricht unter dem Beifall des Hauses seine Anerkennung aus über die Leitung der auswärtigen Politik in ihrer geschickten Lösung der schwierigsten Fragen bei Vertragsabschlüssen, welche selbst die Mißstimmung Frankreichs gegen Deutschland mildern müßte. Am Schluß der Debatte schlägt Präsident Simon unter dem Beifall des Hauses folgende Resolution vor: Der Reichstag nimmt mit größter Befriedigung die Schreiben des Reichskanzlers über die Convention entgegen. Fürst Bismarck dankte und erklärte: Der Ausdruck des Dankes seitens der Volksvertretung gewähre dem Staatsmanne die höchste Befriedigung; derselbe sei ihm eine Ermutigung für fernere Arbeiten, eine Arznei für Schwächen, mit denen er bei Erfüllung seines Dienstes zu kämpfen habe.

Die Gesetvorlage wegen der bei dem Marineetat pro 1867 bis 1871 vorgekommenen Ueberschreitungen wird unverändert in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Berlin, 25. März. Der „Reichsanzeiger“ enthält einen Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, durch welchen der Letztere beauftragt wird, den kaiserlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten, die der Kaiser von außerhalb und innerhalb Deutschlands an seinem Geburtstag empfangen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 25. März. Gestern Abend beriet die Reichstags-Commission über das Preßgesetz. Die General-Debatte wurde geschlossen. Obgleich die Constituirung der Commission in der andernamten Sitzung dem Reichskanzler angezeigt war, erschien kein Vertreter der Regierung, was viele Redner lebhaft bedauerten.

Posen, 24. März. Mehrere geistliche Religionslehrer an höheren Lehranstalten haben betreffs der Unterrichtssprache erklärt, nicht den Anordnungen der Regierung, sondern denen des Erzbischofs nachkommen zu wollen, und werden demzufolge am 1. April suspendirt werden. Wo geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, wird dann der Religionsunterricht durch weltliche Lehrer erteilt werden und ein besonderer Gymnasialgottesdienst an denjenigen Anstalten aufhören, deren geistliche Religionslehrer suspendirt sind.

Russland.

Wien, 25. März. Der drohende Conflict wegen Gründung der ungarischen Escomptebank ist im gestrigen Ministerrathe durch einen Compromiß beigelegt, welcher die Ausführung des ungarischen Planes ermöglicht.

Pest, 24. März. Im Oberhause interpellirte Somssich den Finanzminister, welche Schritte er gegen habe bezüglich des Zustandekommens einer selbstständigen ungarischen Bank und beantragt, daß der Finanzminister eventuell auf Grund des Werthes vincularer Kirchengüter, Geldnoten drucken lasse.

Korschach, 22. März. Das „Ostschweiz. Wochen-

blatt“ schreibt: Wir vernehmen, daß über den vielbesprochenen Aufenthalt der Herren Zander und Linden, Mit-Redactoren des „Korsch. Boten“, ein Beschluß gefaßt wurde. Hr. Zander soll vom Polizeidepartement die Weisung zugegangen sein, er könne in Korschach nicht domiciliren, bis er durch die Bürgerversammlung die Niederlassung erhalten haben werde. Einstweilen habe er Korschach zu verlassen. Dem Herrn v. Linden sei vom Gemeinderath in Betracht, daß er durch seine Betheiligung an den Schimpereien des „Korsch. Boten“ über schweizerische und ausländische Behörden und Institutionen eine allgemeine Indignation gegen sich hervorgerufen, der Paß (den er sich in den jüngsten Tagen zu verschaffen gewußt und deponirt hatte), wieder zugestellt worden mit dem Bemerkten, auch er habe seinen Wanderstab weiter zu setzen.

Bern, 25. März. Der von der Regierung in seinen pfarramtlichen Functionen suspendirte Pfarrer Feder wurde gestern Abend aufgefordert, den Kirchenschlüssel herauszugeben. Pfarrer Feder verweigerte dies und gab Erklärungen ab, welche den Regierungsstatthalter veranlaßten, seine Verhaftung vorzunehmen.

Zürich, 25. März. Bischof Lachat protestirte beim Obergericht gegen die Verfügung des Richteramtes Solothurn, daß er die Titel der Linderschen Hinterlassenschaft bis zum Austrage des Processes beim Bezirksgericht deponiren solle.

Rom, 20. März. Die Kammer hat in geheimer Abstimmung beschlossen, daß Prinz Amadeus seine frühere Appanage wieder erhalten soll. Es war vorausgesehen! Bemerkenswerth waren bei diesem Anlaß die Worte des Abgeordneten Billia, der es einen Akt des Wahnsinnes nannte, daß die Regierung diesen Prinzen nach Spanien geschickt habe. Als die Rechte hierüber unruhig wurde, rief er: „Ich habe „Wahnsinn“ aus Mäßigung gesagt; wenn ich dem Ausspruch Calluiss gefolgt wäre, hätte ich das Wort „höchster Wahnsinn“ brauchen müssen. Das Parlament wurde niemals consultirt, und man schlug nur eine Summe zur Ausstattung des Prinzen vor. Zuletzt machte sich Billia über den Minister Lanza lustig, der den König Amadeo zur Einschiffung begleitet hätte, und ihm nun entgegen ging, um denselben als republikanischen Bürger wieder in Empfang zu nehmen. — Der Abgeordnete Nicotera hat den Antrag gestellt, das italienische Heer zu vergrößern und für diesen Zweck das Kriegsbudget um 50 Millionen jährlich zu vermehren. Viele Anhänger der wahren Nationalbewaffnung sind unter den gegenwärtigen Umständen diesem Vorschlag entgegen, weil sie fürchten, seine Ausführung werde nur dazu dienen, die Freiheit zu ersticken und Geld zu verschwenden, ohne die nationale Vertheidigung zu verstärken. Es sei Alles vergeblich, bis das ganze Militärsystem verändert sein werde, denn einem Ministerium, das der Nationalgarde Perussionsgewehre belasse, das dieselbe nicht exerciren lassen wolle und ihre Aufhebung bewirken möchte, 50 Millionen geben, heiße einfach diese Summe in die Tiber werfen, und diese Millionen würden, anstatt die Nation zu bewaffnen, nur dazu dienen, ihre innere Freiheit zu bekämpfen. (Frk. Z.)

Rom, 24. März. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf betreffs der Militär-Territorial-Bezirke genehmigt. — Einer Meldung der „Opinione“ zufolge soll der Commissionsbericht über die religiösen Körperschaften fertig sein und dürfte derselbe noch vor den Osterferien vertheilt werden.

Paris, 24. März. In dem Budget pro 1874 beziffern sich die Ausgaben auf 2523 Millionen, gegen 2374 Millionen in dem pro 1873, die Einnahmen auf 2526 Millionen: es ergibt sich also ein Ueberschuß von 3 Millionen. Von den 138 Millionen, um welche sich die Ausgaben vermehren, kommen: 81 Millionen auf die öffentliche Schuld und Dotationen, 39 Millionen auf den Kriegsetat, 18 Millionen auf sonstige Ausgaben. Der Minister schlägt vor, die Grundsteuer um 17 Centimes, die Personal- und Mobiliarsteuer sowie die Thür- und Fenstersteuer um 13 Centimes zu erhöhen und dagegen die Patentsteuer um 13 Centimes zu ermäßigen, durch welche Maßregeln eine Vermehrung der Einkommen um 39 Millionen herbeigeführt werden würde. Das Liquidationsconto weist auf: 400 Millionen für die Wiederherstellung des Kriegsmaterials und die Neubeschaffung der erforderlichen Vorräthe, 5 Millionen für den Unterhalt der deutschen Truppen, 275 Millionen für verschiedene Vergütungen, im Ganzen 750 Millionen. Der Minister glaubt, daß das Liquidationsconto binnen 5 Jahren auf 130 Millionen herabgemindert sein wird, wofür durch die schwebende Schuld vorgesorgt werden würde. Letztere wird, inbegriffen die 140 Millionen

des Deficits vom Dienstjahre 1872, auf 847 Millionen angegeben.

Madrid, 24. März. Aus den Provinzen Lerida und Gerona wird von Gewaltthaten gemeldet, welche Abtheilungen von Carlisten begangen hätten; dieselben hätten gefangene Republikaner erschossen und städtische Archive angezündet. Die Regierung trifft Vorkehrungen, um der Insurrection wirksam zu begegnen. Eine kleine Abtheilung von Carabiniers wurde bei Ripoll durch 2000 Carlisten bedrängt, jedoch durch Truppen aus Gerona befreit. Seu de Urgel ist vollständig eingeschlossen.

Newyork, 8. März. Aus der uns jetzt im Wortlaut vorliegenden Rede des Präsidenten Grant, die er am 4. d. M. bei Wiederantritt der Präsidentschaft gehalten, geben wir folgende Stellen, welche unterdessen Gegenstand der Erörterung von verschiedenen Seiten geworden, hier wieder:

„Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die civilisirte Welt sich dem Republikanismus oder einer Volks-Regierung durch gewählte Repräsentanten zuneigt und daß unsere eigene große Republik zum Leitstern für alle anderen bestimmt ist.“

Unter unseren republikanischen Institutionen unterhalten wir eine kleinere stehende Armee als irgend eine andere europäische Macht von irgend welcher Bedeutung und eine geringere Flotte als mindestens fünf europäische Staaten. Keine Gebiets-Erweiterung auf diesem Continent wird eine Vermehrung dieser bewaffneten Macht bedingen, im Gegentheil dürfte uns eine solche Gebiets-Ausdehnung in den Stand setzen, eine Reduction derselben vorzunehmen.“

„In Zukunft, so lange ich mein jetziges Amt inne habe, muß die Frage betreffs Acquisition von Territorium erst vom Volke unterstützt werden, ehe ich irgend einen Vorschlag zu einer solchen Acquisition mache. Ich kann jedoch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich nicht die v. n. Manchen gehegte Befürchtung theile bezüglich der Gefahr, daß Regierungen in Folge der Ausdehnung ihres Gebietes geschwächt und untergraben werden. Handel, Bildung und Austausch der Gedanken vermittelst des Telegraphen sowie erleichterter Verkehr durch Benutzung des Dampfes haben dies Alles verändert. Vielmehr glaube ich, daß unser allmächtiger Schöpfer die Welt in unserer beglückten Zeit darauf vorbereitet, eine einzige, nur eine Sprache sprechende Nation zu bilden, welche keiner Armee und Flotte länger bedarf.“

„Vertilgungskriege, geführt von einem Handel und alle industriellen Beschäftigungen treibenden Volke, sind kostspielig selbst gegen das schwächste Volk, sie sind demoralisirend und sündhaft. Unsere Ueberlegenheit an Macht und der Vortheil der Civilisation sollte uns gegen den Indianer nachsichtig machen; das Unrecht, das ihm bereits zugefügt worden, sollte in Rechnung georacht und der Saldo ihm gut geschrieben werden. Die moralische Seite der Frage sollte berücksichtigt und dann die Frage aufgeworfen werden: „Kann nicht der Indianer durch geeignete Belehrung und Behandlung zu einem nützlichen und producirenden Mitglied der menschlichen Gesellschaft gemacht werden?“ Falls der Versuch ernstlich und nach besten Kräften gemacht wird, werden wir vor den civilisirten Nationen der Erde und in unserem eigenen Bewußtsein gerechtfertigt dastehen.“

Der „N.-Y. Handelsztg.“ entnehmen wir über die Ereignisse der letzten Woche Folgendes: Zu der sogenannten Inauguration hatte eine wahre Völkerwanderung nach Washington stattgefunden und die Ceremonien waren ungewöhnlich imposant. Vor Allem Volk leistete der „König im Frack“ den Eid, die Constitution zu befolgen und hielt alsdann die übliche Antrittsrede. Sie ist, wie der Präsident selbst, einfach und schlicht, entbehrt jedes rhetorischen Schmuckes und gibt uns ein wahres Bild des Mannes.

Washington, 25. März. Der Senat hat eine Resolution des Inhaltes angenommen, daß er die Abschaffung der Sklaverei auf Portorico als eine Garantie der Aufrichtigkeit und ein Vorzeichen der Dauerhaftigkeit der spanischen Republik betrachte.

* Literarisches.

Auch Dr. Hermann Rolfs, Pfarrer in Reuthe, hat einen „Offenen Brief an Herrn Professor Dr. Fr. Michelis“ (Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.) herausgegeben, welchem unter den zahlreichen Streitschriften auf kirchenpolitischem Gebiete eine hervorragende Stelle gebührt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissling.

Wieden. Todesanzeige.
 Heute Nacht um ein Uhr starb hier, nach langem Leiden, öfters gestärkt durch die hl. Sacramente, ruhig und schmerzlos, meine gute Mutter **Katharina**, geborne **Bindert**, im 83. Lebensjahr.
 Diese Trauernachricht meinen hochw. Amtsbrüdern, Freunden und Bekannten mit der Bitte um ein Memento für die Verstorbene.
 Wieden, den 25. März 1872.
Peter Gampp, Pfarrer.

In er Buchhandlung von Anton Maith in Säckingen ist zu haben:
„Treu der Kirche und dem hl. römisch-katholischen Glauben bis in den Tod!“ Festpredigt zu Ehren des hl. Fridolinus, gehalten am 9. März 1873 in der Stadtpfarrkirche zu Säckingen von Dr. Stephan Braun. — Preis 6 kr. 2.2.

Obersäckingen. 2.1. Holz-Versteigerung.
 Die kath. Stiftungs-Commission zu Obersäckingen läßt am **Mittwoch, den 2. April**, Nachmittags 1/2 2 Uhr im Gasthaus zum Hirschen dahier, nachstehende Holzsorten einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:
 274 Stück Bauholz, Stämme u. Klöße, 71 Ster Scheit und Prügelholz, 3200 Stück Wellen.
 Das Holz wird auf Verlangen von Waldbüter Kufle in Rippolingen vorgezeigt.
 Obersäckingen, den 24. März 1873.
 Die kath. Stiftungs-Commission.
Algaier, Pfarrverweser.
 Gerspach.

Stelle-Gesuch.
 Für eine Tochter aus guter Familie sucht man eine Stelle als Erzieherin in einer katholischen Familie. Dieselbe ertheilt Unterricht im Deutschen, Französischen und Musik und hat die besten Zeugnisse über ihre Leistungen aufzuweisen. Gefällige Offerten beliebe man an die Redaction einzusenden, welche auch weitere Auskunft zu ertheilen im Stande ist.
Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Sämorrhoidalkranke heilt **Dr. Müller**, in Frankfurt a.M. Sendenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Fertige Confirmanden-Anzüge
 (Rock, Hosen und Weste in guter Qualität)
 à 15, 18, 20 und 24 fl. bei **Carl Seeligmann**,
 14 Ritterstraße, neben dem Erbprinzen.

Bei Leo Woerl in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
„Der Zeitgeist“
 beleuchtet in Erzählungen für das katholische Volk.
 I. Heft.
Priesterthum oder Hochzeit
 von **A. Franke**, 2.2
 eine Erzählung für das katholische Volk.
 Preis: 9 kr. — 3 Sgr.
 Es wird eine Reihe von kleinen Novellen erscheinen, welche in der Ausstattung den Bolanden'schen Erzählungen (der neue Gott, Kelle und Kreuz etc.) die Zeitfragen dem Volke in ihrem wirklichen Thatbestande beleuchten.
 Die Erscheinungsweise der Hefte, sowie deren Umfang ist zwanglos, doch werden die Hefte von 3—4 Bogen im Preise von 3—4 Sgr. in monatlichen Zwischenräumen erscheinen.
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.
Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunst-Verlagshandlung.

Zur bevorstehenden Osterzeit
 empfehle ich meine hübsch ausgestatteten und in den Preisen ermäßigten
Beicht-Andenken
 Der gute Hirt in Stahlstich mit Goldverzierung — fl. 24 kr. — fl. 48 kr.
 — beßgleichen in st. xylographischen Farbendruck mit gothischer Verzierung — fl. — kr. — 1 fl. 12 kr.
Communion-Andenken
 Stahlstich nach schönen Compositionen fl. 8° — fl. 18 kr. — fl. 36 kr.
 — beßgl. von Gess und Schrandolph mit Goldverz. fl. 8° — fl. 24 kr. — fl. 48 kr.
 — beßgleichen in st. lith. Farbendruck — fl. — kr. — fl. 48 kr.
 — beßgleichen nach den schönen Compositionen von Baumeister, Caspar etc. in st. xylograph. Farbendruck mit gothischer Verzierung — fl. — kr. — 1 fl. 12 kr.
Proben hievon stehen gerne zu Diensten. **Aufträge** erbitte direct. **J. Gypen** in München. 3.3

Neue Badische Landes-Zeitung
 Mannheimer Anzeiger
 mit dem **Mannheimer Unterhaltungs-Blatt.**
 Demokratische Zeitung, redigirt von Dr. Val. Mayer.
 Täglich 2mal in Groß-Royal-Format. Auflage 9500.
 Für das **Zweite** Quartal 1873 (April, Mai, Juni) im Verlage 1 fl. 30 kr. oder 26 Sgr., auswärts 2 fl. 11 kr. oder 1 Thlr. 8 Sgr.
 Anzeigen die 5spaltige Petitzeile 6 kr. oder 2 Sgr.
 Hiezu ladet ein die **Mannheimer Vereins-Druckerei.**

Bauarbeiten-Vergebung. 3.2.
 Nachstehende Arbeiten in der kath. Kirche zu Malsch, Bezirksamts Wiesloch; sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:
 im Anschlag zu
 Maurerarbeit . . . 53 fl. 34 kr.
 Schreinerarbeit . . . 382 fl. 58 kr.
 Schlosserarbeit . . . 54 fl. — kr.
 Tüncherarbeit . . . 532 fl. 40 kr.
 Maler- und Vergolderarbeiten . . . 1727 fl. 52 kr.
 Summa 2751 fl. 4 kr.
 Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der Stiftungs-Commission Malsch portofrei einzureichen.
 Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.
 Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.
 Karlsruhe und Malsch, den 22. März 1873.
 Erzbischöfliches Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.
 Donnerstag 27. März. Zweites Quartal. **43. Abonnementsvorstellung.** Neu einstudirt: **Hans Seiling**. Romanische Oper in 3 Akten und einem Vorspiel von Marschner. **Anna**: Fräulein **Virginie Gungl**, vom Stadttheater in Köln als Gast. Anfang 6 Uhr.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872
 anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 1^{10*}. 6⁴⁵. 7^{55*}. 10⁴⁵. 1⁴⁵. 2^{30*}. 4^{50*}. 5¹⁵. 7⁵⁰.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 2^{10*}. 7¹⁰. 9. 11^{5*}. 12⁴⁰. 1^{40*}. 4⁵⁵. 7^{10*}. 8⁴⁰.
 Nach Pforzheim (Mühlacker).
 7⁴⁵. 10¹⁰. 1^{30*}. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11^{50*}.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 5²⁵. 6^{21*}. 9⁴⁵. 12²⁵. 1^{30*}. 4⁴⁵. 9⁰.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁰. 2. 7¹⁵.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 5⁵⁰. 10³⁰. 2⁴⁰. 6⁴⁵.
 Nach Magau (Hauptbahnhof):
 6⁴⁰. 8³⁰. 10⁴⁰. 2²⁵. 6⁵.
 Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 25. März

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	101 1/4	Rußland 5% Obligationen v. 1871	90	6% Oesterr. Staatsbahn-Privil.	87 1/2	Wien	107 1/4
do. 4 1/2%	100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. Gm.	85 1/4	Berlin	104 1/4
do. 4%	—	Schweden 4 1/2% Obl. in Thalcr	96 1/2	5% 2. Gmiff.	83 1/2	Wien	105 1/4
Baden 5% Obligationen	99 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	101 1/2	5% Böhmische Staatsbahn, 1863, 300 fl.	—	Frankfurt	98
do. 4 1/2%	94	R. America 6% Bonds 1882 v. 1882	96	5% Hessische Ludwigsbahn	103	Magdeburg	105
do. 4%	88	do. 6% 1885 v. 1885	96 1/2	5% Preussische Ludwigsb. (Verg. b.)	102 1/4	Hamburg	105
do. 3 1/2% do. v. 1842	88	5% do. 1904 v. 1864	94 1/4	5% Pacific Central	85 1/2	London	118 1/4
Bayeren 5% Obligationen.	101 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94 1/4	5% Missouri	72	Madrid	—
do. 4 1/2% (Rins 1 Jahr)	100	Spanien 5% neue Schuld von 1869	22 1/2	5% North Pac. Missouri	65 1/4	Paris	93 1/4
do. 4% 1 Jahr	94	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	—	5% North Pac. Missouri	65 1/4	Wien	107 1/4
do. 4% 1 Jahr	94	do. leere	—	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
Sachsen 5% Obligationen	103 1/4	Actien und Prioritäten.		5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 4 1/2%	100	Badische Bank	113 1/4	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 4%	94	3% Frankf. Bank à fl. 500	145 1/2	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 3 1/2%	88	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	476	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 3%	83	3% Oesterr. Nationalbank à fl. 600 6 fr.	101 0	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 2 1/2%	78	5% do. Credit-Actien D. B.	363 1/2	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 2%	73	Stuttgarter Bank	108 1/2	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1 1/2%	68	5% Elisabethbahn à fl. 200	—	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1%	63	5% Ludwigsbahn 2. Gm. à fl. 200	181 1/2	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1/2%	58	4% Ludwigsbahn Eisenbahn fl. 500	192	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1/4%	53	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	125	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1/8%	48	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	—	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1/16%	43	5% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	1357	5% North Pac. Missouri	65 1/4		
do. 1/32%	38			5% North Pac. Missouri	65 1/4		